

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

1.1 Die Firma Autoglas Neuwirth erbringt ihre Lieferungen und Montageleistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen Autoglas Neuwirth und den Kunden, die diese nach Auftragserteilung anerkennen.

1.2 Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von Autoglas Neuwirth schriftlich bestätigt werden.

1.3 Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird.

1.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Vertragsabschluss

Die Angebote von Autoglas Neuwirth sind freibleibend und unverbindlich und nur für den adressierten Kunden bestimmt. Der Vertragsabschluss kommt mit der schriftlichen Bestätigung im Falle einer Lieferung und mit der Übernahme des Fahrzeuges an unseren Standorten zustande.

3. Leistungstermine, Leistungsfristen

3.1 Die mit dem Kunden vereinbarten Leistungstermine und Leistungsfristen gelten als bestätigt sofern sie dem Kunden bei Übernahme der Fahrzeuge entweder schriftlich oder mündlich bestätigt wurden und der Kunde alle nötigen Informationen zur Ausführung der Leistung von Autoglas Neuwirth zur Verfügung gestellt hat.

3.2 Alle unvorhergesehenen Ereignisse wie etwa Störungen, Unzugänglichkeit oder für den Fahrbetrieb unzumutbare Fahrverhältnisse entbinden Autoglas Neuwirth von Ihrer Erfüllungspflicht. Diese werden den Kunden nach Möglichkeit mitgeteilt und auf Kundenwunsch kann ein Alternativtermin vereinbart werden.

3.3 Sofern Autoglas Neuwirth für die Erbringung ihrer Leistungen auf Ersatzteile angewiesen ist, die nicht in unserem Geltungsbereich liegen und nicht lagernd sind, ist Autoglas Neuwirth zum Rücktritt des Vertrages berechtigt. In diesem Fall werden die Kunden unverzüglich diesbezüglich informiert und Alternativtermine oder Alternativmöglichkeiten für die Leistungserbringung vorgeschlagen.

4. Gefahrenübergang Verzögert sich die Übergabe oder Übernahme unserer Leistungen aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, geht die Gefahr am Tage der Versandbereitschaft oder mit der Fertigstellung unserer Leistungen auf den Kunden über.

5. Zahlung, Eigentumsvorbehalt

5.1 Die Bezahlung ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen. Die von Autoglas Neuwirth gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum von Autoglas Neuwirth .

5.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmengeschäfte geltenden Höhe. Weiters verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzugs, Autoglas Neuwirth die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.

5.3 Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann Autoglas Neuwirth sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.

5.4 Weiters ist Autoglas Neuwirth nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des ausstehenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.

5.5 Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich Autoglas Neuwirth für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).

6. Garantiebedingungen, Beschaffenheit

6.1 Autoglas Neuwirth verwendet ausschließlich Ersatzteile in Original Erstausrüsterqualität. Unsere Produkte sind mit dem „E-Zeichen“ versehen, das besagt, dass alle erforderlichen Bauartgenehmigungen erteilt wurden.

6.2 Autoglas Neuwirth gewährleistet die dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende und eine ordnungsgemäße Ausführung ihrer Leistungen.

6.3 Die Garantie für die von uns erbrachten Montageleistungen beträgt 2 Jahre. Diese Garantie bezieht sich ausschließlich auf die Montageleistung (insbesondere auf Klebevorgänge, Dichtheit) und nicht auf die von uns verwendeten Windschutzscheiben.

6.4 Bei einer Mängelrüge während dieser Zeit, behält sich Autoglas Neuwirth das Recht vor den entstandenen Schaden zu besichtigen.

6.5 Die Garantie entfällt sofern die Verglasung durch den Kunden oder durch Dritte ausgetauscht oder repariert wird. Etwaige Schadenersatzansprüche auch gegen Vorlage anderer Rechnungen oder Belege werden von der Autoglas Neuwirth nicht akzeptiert.

6.6 Sofern der entstandene Schaden von Autoglas Neuwirth zu vertreten ist wird dem Kunden der Schaden unter Setzung einer angemessenen Nachfrist verbessert.

6.7 Rechte des Kunden auf Verbesserung entfallen wenn der Schaden vom Kunden zu vertreten ist, etwa aus Gründen unsachgemäßer Haltung, oder aus Gründen der natürlichen Abnutzung oder etwa aus äußeren Einflüssen wie Steinschläge, Witterungsverhältnisse oder Vandalismus.

6.8 Ist bei einem Tausch einer Windschutzscheibe ein unverhältnismäßig großer Mangel an der Beschaffenheit des Fahrzeuges vorhanden (etwa Rostschäden), der den Wiedereinbau einer neuen Windschutzscheibe und die Ausführung unserer Leistungen verhindert, werden diese Dokumentiert und die Kunden unverzüglich darüber in Kenntnis gesetzt. Sollte der Kunde dennoch die Ausführung unserer Leistungen wünschen, kann für solche Fälle keine Garantie von Autoglas Neuwirth übernommen werden.

6.9 Für die Punkte 6.4-6.6 gilt: die Beweislast liegt beim Kunden.

7. Haftung und Produkthaftung

7.1 Autoglas Neuwirth gewährleistet eine ordnungsgemäße und fachmännische Ausführung die von ihr angebotenen Leistungen. Autoglas Neuwirth weist ausdrücklich darauf hin, dass insbesondere bei Steinschlagreparaturen an Windschutzscheiben die Reparatur sichtbar bleibt und dass während der Reparatur die Windschutzscheibe reißen kann. Es ist ein Reparaturversuch. In diesem Fall sind Schadenersatzforderungen der Kunden ausgeschlossen.

7.2 Sollte der Fall wie im Punkt 7.1 beschrieben auftreten erfolgt der Austausch, sofern vom Kunden gewünscht auf die Kosten des Kunden.

8. Schadenersatz und Haftungsausschluss

8.1 Autoglas Neuwirth haftet nicht für Schäden an Fahrzeugen die bei Übernahme ersichtlich waren oder die außerhalb unserer Geschäftsflächen etwa durch das Abstellen der Fahrzeuge durch den Kunden entstanden sind. Diese Regelung gilt auch für Firmeneigene Parkplätze und öffentliche Parkplätze.

8.2 Autoglas Neuwirth haftet nicht für Schäden an Fahrzeugen die durch grob Fahrlässige Handlungen, etwa durch Diebstahlversuch oder Vandalismus entstanden sind. Ist dies der Fall und ist somit der Einbau einer neuen Verglasung verhindert werden Kunden diesbezüglich in Kenntnis gesetzt.

8.3 Autoglas Neuwirth haftet nicht für einen besonderen Fahrzeuginhalt, sofern wir nicht auf diese ausdrücklich aufmerksam gemacht wurden.

9. Versicherungs-Direktverrechnung Die Auftragsannahme erfolgt in jedem Fall unabhängig von der Existenz einer Versicherungsdeckung. Eine Direktverrechnung ist ausschließlich bei vorhandener gültiger Kaskoversicherung möglich und wird von uns lediglich als zusätzliches Kundenservice durchgeführt unter der Voraussetzung, daß uns alle dafür notwendigen Informationen (Vers., Polizzenummer, brutto/netto-Vertrag, Leasingbank, Vertragsnr., Vorsteuer-abzugsberechtigung, Schadendatum, etc.) mitgeteilt werden, und stellt keine Zahlungsgarantie durch Dritte dar. Die Angabe einer Versicherung enthebt den Kunden nicht seiner Zahlungsverpflichtung solange bis der Rechnungsbetrag vollständig auf unserem Konto eingegangen ist. Der Kunde haftet für die Richtigkeit der für die Direktverrechnung notwendigen Angaben und hat uns im Falle von Mängel der Vers.-Deckung, Leasing-Freigabe, des Vorsteuerabzugs oder des Selbstbehaltes schadlos zu halten. Im Falle einer Vorsteuer-Abzugsfähigkeit des Kunden ist die MwSt. sofort zu erlegen. Unsere Mitarbeiter sind nicht ermächtigt irgendwelche Garantien oder Zusagen über Versicherungsleistungen abzugeben. Direktverrechnungen mit gegnerischen Haftpflichtversicherungen werden nicht durchgeführt. Wir behalten uns unter bestimmten Umständen vor, eine Direktverrechnung auch bei Kaskoversicherungen abzulehnen

10. Datenschutz Der Kunde stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich Name/Firma, Firmenbuchnummer, Vertretungsbefugnisse, Ansprechperson, Geschäftsanschrift und sonstige Adressen des Kunden, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindungen, Kreditkartendaten, UID- Nummer zum Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Kunden gespeichert und verarbeitet werden. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail, Telefax oder Brief an die im Kopf der AGB angeführten Kontaktdaten widerrufen werden.

11. Anzuwendendes Recht Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen der Agentur und dem Kunden unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand Erfüllungsort ist der Hauptsitz von Autoglas Neuwirth. Gerichtsstand ist Wels